

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 47

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 47

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Künste und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht, Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und Gesellen des Schreinerhandwerks haben die Einführung eines Minimallohnes von 4 Fr. vereinbart. Dagegen lehnen die Gesellen einen von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des Minimallohnes vorsieht. Die Meisterschaft hat dem Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen, des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das Liefern der Gußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma Rothhäusler u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb übergeben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-fonds im Kostenvoranschlage von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte den ersten Preis demjenigen von Jean-Ulysse Debely in Cernier und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchâtel. Gaswerk Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Dekorationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer, Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Dekoration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer: Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, perspektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive, Studentenkopf- und Altzeichnen, Fachzeichnen für architektonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holzschnitzen, Porzellan- und Fayenzemalen, Stillehre und Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bindungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Musterzeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-